NETZWERK
RESSOURCEN
WENDE

RUNDER TISCH
REPARATUR

Diskussionspapier

Das Recht auf Reparatur wirksam umsetzen: Warum die bisherigen Maßnahmen nicht reichen

Inhalt

1. Das Recht auf Reparatur jetzt in Deutschland umsetzen 2

2. Das Recht auf Reparatur: Was braucht es, damit Reparieren einfacher wird? 3

3. Aktueller Stand des Rechts auf Reparatur in Deutschland und der EU 5
   - 3.1 EU Recht auf Reparatur-Richtlinie und nationale Umsetzung 5
   - 3.2 EU-Ökodesign Richtlinie/Verordnung und EU Batterie-Verordnung 6
   - 3.3 Französischer Reparatur-Index und EU Reparierbarkeitsindex 6
   - 3.4 Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie in Deutschland und Reparaturbonusprogramme 6
     - 3.4.1 Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie und Reparatur 7
     - 3.4.2 Reparaturbonus-Programme 7

4. Fehlende Aspekte und konkrete politische Anknüpfungspunkte 7
   - 4.1 Wirksame Umsetzung der EU Richtlinie zum Recht auf Reparatur in Deutschland 7
   - 4.2 Horizontale Reparierbarkeitskriterien und schnelle Ausweitung des Anwendungsbereiches des europäischen Rechts auf Reparatur 8
   - 4.3 Preise für Ersatzteile im EU-Reparierbarkeitsindex 8
   - 4.4 Reparaturkosten: Herstellerfinanzierter Reparaturbonus, Daseinsvorsorge 8
   - 4.5 Marktaufsicht 8
   - 4.6 Strengere Regeln für Online-Marktplätze 9
   - 4.7 Steuerliche Anreize: Mehrwertsteuersenkungen für Reparaturen 9
   - 4.8 Nachwuchsförderung 9
   - 4.9 Kommunale Reparaturförderung 10
   - 4.10 Zugang zu Altgeräten und Förderung der Wiederverwendung 10
   - 4.11 Bewusstseinsbildung und Bildung: Reparaturkultur fördern 10

5. Fazit 11

Literatur 12

Impressum 15

1. Das Recht auf Reparatur jetzt in Deutschland umsetzen

Im Sommer 2026 tritt mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/1799 ein weiterer Schritt zur Stärkung des Rechts auf Reparatur in Kraft. Bis zum 31. Juli 2026 ist Deutschland verpflichtet, die Vorgaben in nationales Recht zu überführen. Eine ambitionierte und möglichst schlupflochfreie Ausgestaltung kann den Verbraucherschutz stärken und den Übergang zu einer kreislauforientierten Wirtschaft wirksam voranbringen. Bleibt sie hingegen halbherzig, droht eine verpasste Chance mit langfristigen Folgen. Gleichzeitig ist absehbar, dass die Richtlinie allein nicht ausreicht, um Reparaturen zu einer selbstverständlichen und attraktiven Option für Verbraucher*innen zu machen. Um das volle Potenzial reparaturbasierter Ressourcenschonung auszuschöpfen, sind ergänzende Maßnahmen erforderlich und das Recht auf Reparatur sozialverträglich auszugestalten.

Der Handlungsbedarf ist erheblich: Unser Alltag ist ohne Elektrogeräte kaum noch vorstellbar – vom Smartphone in der Hosentasche bis zur Solaranlage auf dem Dach. Viele Produkte könnten deutlich länger genutzt werden (Prakash, 2016). Stattdessen scheitert eine Reparatur häufig nicht an der Technik, sondern an hohen Kosten, fehlenden Ersatzteilen oder komplizierten Zugängen. Funktionsfähige Geräte werden vorzeitig ersetzt. Die Folgen sind dramatisch: Weltweit entstehen jedes Jahr Millionen Tonnen Elektroschrott. Europa nimmt mit 17,6 Kilogramm pro Kopf und Jahr eine Spitzenposition ein (Baldé et al., 2024). In Deutschland werden nicht einmal zwei Prozent der Altgeräte für eine Wiederverwendung vorbereitet (Umweltbundesamt, o.J.). Diese Zahlen verdeutlichen, wie dringend neue Wege im Umgang mit Elektrogeräten hin zu einer längeren Nutzung gebraucht werden.

Vor diesem Hintergrund sind eine konsequente Umsetzung der europäischen Vorgaben in Deutschland sowie ergänzende Maßnahmen für eine zukunftsfähige Reparatur-Infrastruktur entscheidend. Insbesondere kommt es darauf an, dass:

a) **Hohe Reparaturkosten nicht mehr abschreckend wirken, unter anderem durch eine wirksame Umsetzung der Anforderung „angemessener Ersatzteilpreise“ sowie die Einführung eines herstellerfinanzierten Reparaturbonus;**

b) **Reparaturstrukturen vor Ort gestärkt werden;**

c) **Nachwuchskräfte für den Reparatursektor gewonnen werden;**

d) **Reparierbarkeitsanforderungen umfassend ausgeweitet werden. Hierzu zählen unter anderem die Verfügbarkeit von Ersatzteilen und reparaturrelevante Informationen über horizontale Ökodesign-Anforderungen.**

e) **Geltende Reparatur- und Reparierbarkeitsanforderungen eingehalten und Verstöße geahndet werden.**

1.1 Warum reparieren wichtig ist

Die ökologischen Vorteile von Reparatur sind gut belegt. Studien zeigen ein erhebliches Potenzial zur Minderung von Emissionen und zum sparsamen Umgang mit Ressourcen (ADEME 2020). In den meisten Fällen verlängert eine Reparatur die Lebensdauer und ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch vorteilhaft (Gensch, Lorösch & Hurst, 2025). Der staatliche Reparaturbonus in Thüringen beispielsweise vermied zwischen 2021 und 2023 durch mehr als 33.000 Reparaturen Emissionen von rund 2.971 Tonnen CO_2-Äquivalente und etwa 390 Tonnen Elektroschrott (Poppe et al., 2024). In Deutschland entstehen dennoch jedes Jahr rund 355.871 Tonnen Elektroschrott (das entspricht 8,6 Kilogramm pro Haushalt), weil defekte Geräte nicht repariert werden. Fünf Gerätetypen – Waschmaschinen, Kühlschränke, Fernseher, Geschirrspüler und Elektroherde – machen dabei etwa Zweidrittel des gesamten jährlichen Elektroschrottaufkommens aus (Wertgarantie, 2025).

Eine Zunahme von Reparaturtätigkeiten führt häufig zu Verschiebungen im Arbeitskräftebedarf. Da viele Verbrauchsgüter überwiegend im Ausland produziert, jedoch im Inland repariert werden, steigt die Nachfrage nach qualifizierten Handwerker*innen auf lokaler oder regionaler Ebene, während die Importabhängigkeit tendenziell abnimmt (Kletzer, Pilz & Hutterer, 2004). Gleichzeitig verringert sich der Bedarf an Primärrohstoffen, die häufig unter sozial und ökologisch problematischen Bedingungen, vor allem in den Ländern des Globalen Südens, gewonnen werden. Dies gilt insbesondere für kritische Rohstoffe wie seltene Erden sowie Aluminium, Nickel, Metalle der Platingruppe oder Tantal, die in Elektronikgeräten enthalten sind und deren globale Nachfrage und Versorgung von erheblicher politischer Relevanz sind.

Die vergleichsweise niedrigen Endpreise vieler Verbrauchsgüter spiegeln häufig nicht ihre tatsächlichen ökologischen und sozialen Kosten wider, da diese entlang globaler Lieferketten externalisiert werden (OECD, 2025). Produktionsschritte werden gezielt in Länder mit niedrigen Löhnen und schwächeren Umwelt- und Sozialstandards verlagert, wodurch Produkte günstig erscheinen, während Folgekosten auf Umwelt, Beschäftigte und die Allgemeinheit abgewälzt werden. Bereits der Rohstoffabbau ist mit erheblichen Umwelt-, Menschenrechts- und Gesundheitsrisiken

verbunden: Für Metalle wie Kobalt, Lithium oder Kupfer werden Wälder gerodet, Ökosysteme geschädigt und Böden sowie Gewässer belastet. Bevor Minen eröffnet werden, kommt es immer wieder zur Vertreibung von (indigenen) Gemeinschaften oder Schürfer*innen im Kleinbergbau. Wenn Menschen gegen Bergbauprojekte Widerstand leisten und sich für ihre Rechte oder die Umwelt einsetzen, müssen sie in vielen Ländern mit Repressionen und Gewalt bis hin zur Ermordung rechnen. In den Minen selbst herrschen oft menschenunwürdige Arbeitsbedingungen (INKOTA, 2024). Laut International Resource Panel hat sich die weltweite Rohstoffentnahme seit 1970 mehr als verdreifacht und trägt wesentlich zu Biodiversitätsverlust, Klimawandel und Umweltverschmutzung bei (UNEP, 2019). Auch in der Weiterverarbeitung werden Arbeitsrechte häufig missachtet, etwa durch niedrige Löhne, exzessive Überstunden oder Zwangsarbeit (ILO, 2019; 2022). Eine längere Nutzung von Produkten, unter anderem durch die Reparatur, trägt dazu bei, den Bedarf an neu abzubauenden Rohstoffen absolut zu senken.

Darüber hinaus entfalten Reparaturaktivitäten auch eine soziale Dimension: Als niederschwellige, gemeinschaftsorientierte Praxis fördern sie soziale Interaktion, gegenseitige Unterstützung und gemeinsames Lernen und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. (Unterstützte) Selbstreparaturen stärken zudem die Selbstwirksamkeit und Problemlösekompetenz der Beteiligten.

Reparieren ist also mehr als eine rein technische Maßnahme: Es ist ein zentraler Baustein einer ressourcenschonenden und resilienten Wirtschaftsweise. Im Sinne einer Suffizienzstrategie trägt Reparieren dazu bei, den Energie- und Materialverbrauch zu senken, indem Produkte länger genutzt und unnötige Neuanschaffungen vermieden werden (Schneidewind & Zahrnt, 2013). Zugleich stärkt die Reparatur die Kreislaufwirtschaft und reduziert Rohstoffabhängigkeiten. Eine Stärkung der Reparatur ist daher kein Nischenthema, sondern ein konkreter Hebel für Klima- und Ressourcenschutz mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Vorteilen.

2. Das Recht auf Reparatur: Was braucht es, damit Reparieren einfacher wird?

Trotz der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen gesellschaftlichen Akzeptanz von Reparaturpraktiken spielt die Reparatur im Alltag vieler Menschen keine besonders große Rolle. So beträgt die durchschnittliche Nutzungsdauer von Smartphones in Europa lediglich zwei bis drei Jahre, obwohl viele Geräte technisch deutlich länger funktionsfähig wären (Prakash et al., 2016). Obwohl viele Menschen ihre Produkte gerne länger nutzen würden, wird weiterhin weniger als ein Viertel der defekten Geräte repariert (Wertgarantie, 2025). Das liegt an zahlreichen strukturellen und ökonomischen Hürden, die einer weiteren Verbreitung von Reparaturpraktiken im Weg stehen:

- **Reparaturkosten:** Finanzielle Barrieren stellen einen zentralen Hemmfaktor für Reparaturen im Vergleich zum Neukauf dar. Oft hohe Reparaturkosten stehen aus Sicht vieler Verbraucher*innen in keinem angemessenen Verhältnis zum Preis eines Neugeräts. Eine Befragung im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands zeigt, dass für etwa 80 Prozent der Verbraucher*innen, die ein defektes Elektrogerät gerne weiter genutzt hätten, die Reparatur zu teuer ist (forsa, 2025). Mehr als die Hälfte der Befragten hat ein Gerät aus diesem Grund nicht reparieren lassen. Im Durchschnitt gilt ein Reparaturpreis von maximal etwa 22 Prozent des ursprünglichen Kaufpreises als akzeptabel. Überschreiten die geschätzten Kosten diesen Schwellenwert, wird oft ein Neukauf bevorzugt (IFH Köln, 2025). Die beschriebenen finanziellen Hürden betreffen Haushalte in sehr unterschiedlichem Maße. Insbesondere einkommensarme Haushalte und Menschen im Transferleistungsbezug sind überproportional betroffen, da ihnen finanzielle Rücklagen und Spielräume fehlen. Die Entscheidung gegen eine Reparatur erfolgt daher oft nicht aus mangelnder Bereitschaft, sondern aus finanzieller Notwendigkeit.

- **Produktdesign:** Geräte werden teilweise (bewusst) so konstruiert, dass zentrale Komponenten schwer zugänglich, fest verklebt oder nicht austauschbar sind, wodurch Reparaturen aufwendiger oder wirtschaftlich unattraktiv werden. Bei Smartphones werden beispielsweise Batterien oder Bildschirme fest verklebt oder verlötet, sodass ein Austausch spezielle Werkzeuge und Fachkenntnisse erfordert und teuer wird.

- **Ersatzteile:** Während die am wenigsten materialintensive Reparatur ohne den Einsatz neuer Ressourcen zwar aus ökologischen Gründen immer die erste Wahl sein sollte, ist die Verwendung eines Ersatzteils für eine erfolgreiche Reparatur trotzdem häufig notwendig. Allerdings sind Ersatzteile in vielen Fällen nur zu überhöhten Preisen erhältlich. Das liegt unter anderem daran, dass viele Hersteller sie nur gebündelt als größere Baugruppen anbieten. Hinzu kommen strategisch hoch angesetzte Ersatzteilpreise bei faktischem Monopol der Markenhersteller, während Transparenz über Ersatzteil-

preise fehlt (Opsomer, 2023). Die Verfügbarkeit und der Zugang zu Ersatzteilen sind jedoch elementar wichtige Bedingungen für die Frage, ob Reparaturen stattfinden oder nicht.

- **Informationen:** Studien zeigen, dass mangelnde Reparaturinformationen und eingeschränkter Zugang zu technischem Wissen zentrale Gründe dafür sind, warum Produkte nicht repariert werden (Open Repair Alliance, 2024). Oft fehlen technische Spezifikationen oder schematische Schaltpläne, die Reparateur*innen benötigen, um Defekte überhaupt zu identifizieren oder zu beheben. Zudem sind Diagnosetools häufig nur autorisierten Kundendiensten vorbehalten oder teuer lizenziert, sodass unabhängige Reparaturbetriebe oder Selbstreparierende kaum Zugang zu ihnen haben. Dies verstärkt unfairen Wettbewerb auf dem Reparaturmarkt.

- **Software:** Immer häufiger verhindert oder erschwert Serialisierung, also die Kopplung von Teilen mithilfe einer Seriennummer, die Reparatur. So versehen Hersteller einige Teile eines elektronischen Gerätes mit einer eindeutigen Seriennummer, die mithilfe einer Software mit einem anderen Teil des Geräts gekoppelt wird. Wird ein solches Teil während einer Reparatur ausgetauscht, akzeptiert die Software des Geräts das neue Teil mit einer anderen Seriennummer nicht, es sei denn, es erfolgt eine erneute Kopplung über die Freischaltungssoftware des Herstellers. Inzwischen regulieren immer mehr Hersteller den Austausch von Ersatzteilen in von ihnen verkauften Geräten (Runder Tisch Reparatur, 2022b). Bei Geräten wie älteren Smartphones bremsen Software-Updates zudem die Leistung künstlich aus, etwa durch verlangsamte Prozessoren, oder blockieren neue Funktionen wie 5G-Unterstützung ausschließlich für neuere Modelle. Häufig führt auch die Nicht-Verfügbarkeit von Software-Updates dazu, dass Geräte ausgetauscht werden, obwohl die Hardware noch intakt ist.

- **Infrastruktur und Arbeitskräfte:** Rund 80 Prozent der Deutschen kennen keinen Reparaturbetrieb in ihrer Nähe (Lehmann, 2024). Viele Verbraucher*innen wissen folglich nicht, ob und wie sich ihre Geräte reparieren lassen oder wo sie seriöse Angebote finden können. In ländlichen oder strukturschwachen Regionen existieren häufig nur wenige Betriebe, was lange Wege und höhere Kosten zur Folge hat. Auch das Einschicken von Geräten an Reparaturbetriebe oder Reparaturservices stellt eine Hürde dar. Lange Wege sowie lange Warte- und Versandzeiten (auch aufgrund hoher Auslastung von Werkstätten), die die Reparaturdauer erhöhen, sind weitere Faktoren, die eine Reparatur im Vergleich zum Neukauf unattraktiv erscheinen lassen. Der Fachkräftemangel verschärft die Situation in der Reparaturbranche zusätzlich, insbesondere in den Bereichen Haushaltsgeräte und Elektrotechnik. Eine aktuelle Studie des IFH Köln zeigt, dass rund 74 Prozent der befragten Fachhändler und 40 Prozent der Hersteller angeben, auf ein steigendes Reparaturvolumen nicht ausreichend vorbereitet zu sein. Zugleich ist die Zahl der Erwerbstätigen im Reparatursektor rückläufig: Zwischen 2005 und 2021 sank sie um 24 Prozent (Plassenberg et al., 2025). Diese Entwicklung wird sich weiter verschärfen, da derzeit jede vierte betriebsleitende Person im Handwerk über 60 Jahre alt ist. Besonders betroffen sind Kleinstbetriebe, die einen Großteil der Reparaturbetriebe ausmachen und in denen die inhabende Person häufig die einzige Arbeitskraft darstellt (ZDH, 2021).

- **Marktdynamiken:** Unternehmen erzielen Wettbewerbsvorteile häufig durch beschleunigte Produktzyklen. In gesättigten Märkten entsteht Wachstum dabei weniger durch echte Innovation als durch verkürzte Nutzungszyklen, die Verbraucher*innen dazu bewegen, nur geringfügig veränderte Produkte in immer kürzeren Abständen zu ersetzen. Verstärkt wird diese Entwicklung durch gezielte Werbe- und Marketingstrategien: Digitale Plattformen ermöglichen eine präzise Zielgruppenansprache und personalisierte Kaufanreize, während Konsum kulturell mit Status und individueller Selbstverwirklichung verknüpft wird (Kish, 2020).

- **Bewusstsein:** Ob Reparatur überhaupt in Betracht gezogen wird, hängt stark von individuellen Erfahrungen und Kompetenzen ab. Frühere Reparaturerfahrungen prägen maßgeblich, ob Menschen im Schadensfall aktiv über diese Option nachdenken. Für viele ist Reparatur keine selbstverständliche Routine: Zwar wird sie häufig abstrakt positiv bewertet, doch fehlt es oft an konkretem Wissen über Zugänge und Umsetzungsmöglichkeiten. Insbesondere betonen Verbraucher*innen, dass sie schwer einschätzen können, wann sich eine Reparatur lohnt und wann nicht (Hipp, 2022). Diese Unsicherheit sowie die wahrgenommene Komplexität führen dazu, dass Reparatur als Handlungsoption häufig verworfen wird.

3. Aktueller Stand des Rechts auf Reparatur in Deutschland und der EU

Es bedarf geeigneter Rahmenbedingungen, die Reparaturen einfacher und niedrigschwelliger ermöglichen.

Das Konzept des Rechts auf Reparatur bündelt entsprechende Ansätze und zielt darauf ab, Verbraucher*innen eine echte Wahlfreiheit zwischen Reparatur und Ersatz zu eröffnen. Diese Wahlfreiheit umfasst sowohl die Entscheidung, ob ein Produkt repariert wird, als auch, welche Komponenten instand gesetzt werden und wer die Reparatur durchführt. Dafür notwendige Rahmenbedingungen beinhalten eine flächendeckende Versorgung mit Reparaturdienstleister*innen, ökonomisch attraktive Reparaturangebote, reparierbare Produkte, verfügbare Ersatzteile und für die Reparatur notwendige Diagnosetools und Informationen.

Der zunehmende Druck der Reparaturbewegung hat dazu beigetragen, das Recht auf Reparatur in den vergangenen Jahren auf die politische Agenda zu rücken. Es wird inzwischen als wichtiges Instrument für Ressourcen- und Verbraucherschutz sowie zur Förderung des lokalen Handwerks verstanden. Einige der zuvor beschriebenen Barrieren konnten durch gesetzliche Maßnahmen bereits teilweise abgebaut werden. Um Reparaturen jedoch zum Mainstream zu machen und sie gegenüber dem Neukauf attraktiver zu gestalten, sind weitere umfassende Initiativen aus Politik und Gesellschaft erforderlich. Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die relevantesten bislang verabschiedeten gesetzlichen Regelungen im Bereich Reparatur.

3.1 EU Recht auf Reparatur-Richtlinie und nationale Umsetzung

Mit der EU Richtlinie über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren (kurz: Recht auf Reparatur-Richtlinie) hat die EU Anforderungen an die Reparierbarkeit und die Reparaturmöglichkeiten von Produkten eingeführt (European Parliament & Council of the European Union, 2024). Die Richtlinie muss spätestens bis zum 31. Juli 2026 in nationales Recht umgesetzt werden. Der im März 2026 von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf für die Umsetzung soll im Juni im Bundestag verabschiedet werden (Bundesregierung, 2026). Im Rahmen der Bundestagsdebatte sind Modifikationen im Entwurf zur Umsetzung in Deutschland also noch möglich.

Die Richtlinie soll Reparaturen für Verbraucher*innen einfacher, transparenter und attraktiver machen, indem sie einen Rechtsrahmen schafft, der es ermöglicht, Reparaturen bei Herstellern oder Reparaturdienstleistern zu verlangen. Der Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst solche Produkte, für die bereits Reparierbarkeitsanforderungen im EU-Recht bestehen, beispielsweise über Ökodesign-Verordnungen (Europäische Union, 2024) oder die Batterie-Verordnung (Europäische Union, 2023). Erfasst sind derzeit unter anderem Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühlgeräte, elektronische Displays wie Monitore und Fernseher, Schweißgeräte, Server und Datenspeicherprodukte, Smartphones und Tablets sowie Batterien für E-Bikes und E-Scooter. Verabschiedet die EU-Kommission Reparierbarkeitsanforderungen für weitere Produktgruppen, werden diese dem Anwendungsbereich der Recht auf Reparatur Richtlinie hinzugefügt.

Verbraucher*innen erhalten für diese Produktgruppen das Recht, auch außerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist eine Reparatur zu angemessenen Kosten vom Hersteller zu verlangen. Darüber hinaus sind Hersteller verpflichtet, Ersatzteile zu einem „angemessenen Preis“ bereitzustellen. Dieser Begriff ist jedoch bislang nur allgemein gefasst: Die Regelung beschränkt sich im Wesentlichen darauf, dass Preise nicht so hoch sein dürfen, dass sie von einer Reparatur abschrecken. Für eine wirksame Umsetzung in Deutschland ist daher eine Konkretisierung erforderlich, etwa durch Auslegungshilfen der Marktaufsichtsbehörden. Dabei könnten sich Kriterien an den Herstellungskosten, an typischen Reparaturaufwendungen oder an festgelegten Preistoleranzen im Verhältnis zu Neu- oder Ersatzgeräten orientieren.

Zudem dürfen Hersteller keine Hardware- oder Softwarepraktiken einsetzen, die die Verwendung gebrauchter, nachgebauter oder 3D-gedruckter Ersatzteile oder eine herstellerunabhängige Reparatur behindern. Darüber hinaus sieht die Richtlinie die Einführung nationaler Plattformen vor, über die Verbraucher*innen Informationen zu Reparaturdienstleistern in ihrer Umgebung erhalten können. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, diese Plattformen bis Mitte 2027 einzurichten.

Außerdem müssen die Mitgliedstaaten eine weitere nationale Fördermaßnahme zur Unterstützung von Reparaturen umsetzen und bis 2029 an die EU-Kommission darüber berichten. Welche konkrete Ausgestaltung diese Fördermaßnahme annimmt, liegt im Ermessen der jeweiligen nationalen Regierungen.

3.2 EU-Ökodesign Richtlinie/Verordnung und EU Batterie-Verordnung

Im Rahmen der EU-Ökodesign Richtlinie[1] wurden 2019 zum ersten Mal Anforderungen an die Reparierbarkeit von Produkten, die auf dem europäischen Markt verkauft werden, festgelegt. Das Regelwerk ist damit die bisher wichtigste Säule der regulatorischen Stärkung von Reparaturen. Wesentliche Anforderungen für Hersteller im Rahmen der Ökodesign-Vorgaben umfassen unter anderem die langfristige Vorhaltung von Ersatzteilen, das Verfügbarmachen von Reparaturanleitungen sowie die Reparaturmöglichkeit mit handelsüblichen Werkzeugen. Insbesondere die letzten beiden Anforderungen sollen die Reparatur defekter Produkte durch Besitzer*innen, ehrenamtliche Reparatur-Initiativen oder kommerzielle Drittanbieter erleichtern (Right to Repair Europe, 2025). Inzwischen (Stand Mai 2026) sieht das Ökodesign-Regelwerk Anforderungen an die Reparierbarkeit für Waschmaschinen, Geschirrspüler, Kühlschränke, Fernseher und Displays, Smartphones, Tablets. Server und Schweißgeräte vor. Im Rahmen der neuen Ökodesign-Verordnung sollen horizontale Anforderungen für eine Vielzahl von Produktgruppen gleichzeitig entwickelt werden. Dieser Prozess ist zu begrüßen.

Die EU Batterie-Verordnung regelt den gesamten Lebenszyklus aller in der EU in Verkehr gebrachten Batterien und gilt seit Februar 2024 unmittelbar als geltendes Recht in Deutschland (Europäische Union, 2023). Zu den wichtigsten Neuerungen zählen Anforderungen an die nachhaltige Produktgestaltung, insbesondere hinsichtlich des CO_2-Fußabdrucks, der Rezyklatanteile sowie der Entfernbarkeit und Austauschbarkeit von Geräte- und LV-Batterien durch Verbraucher*innen, jeweils mit gestaffelten Übergangsfristen. Die Verordnung legt zudem Sorgfaltspflichten für die Wirtschaftsakteure in Bezug auf Nickel, Kobalt, Naturgrafit, Lithium und deren chemischen Verbindungen fest. Ab Februar 2027 wird außerdem ein digitaler Batteriepass für E-Mobilitäts-, Industrie- (> 2 kWh) und LV-Batterien verpflichtend eingeführt. Dieser enthält Informationen zu Materialien, CO_2-Bilanz, Ersatzteilen sowie zur Zerlegung der Batterien (Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), o.J.).

3.3 Französischer Reparatur-Index und EU Reparierbarkeitsindex

Ein positives Beispiel für die Förderung von Reparierbarkeit ist der seit 2021 in Frankreich eingeführte Reparatur Index (Indice de réparabilité) (Ministère de la Transition écologique, 2024). Dieses verpflichtende Label zeigt Käufer*innen von elektronischen Geräten wie Smartphones, Fernsehern, Laptops, Waschmaschinen und Rasenmähern anhand einer Skala von 0 bis 10 an, wie gut ein Produkt reparierbar ist. Verbraucher*innen sollen dadurch die Reparaturfreundlichkeit von Produkten besser vergleichen und bei Kaufentscheidungen berücksichtigen können; perspektivisch soll der Index auf weitere Produktgruppen ausgeweitet werden. Für einige Produktgruppen wird er durch einen Haltbarkeits-Index ersetzt.

Seit Juni 2025 ist auch der erste EU-weite Repair Score in Kraft: Alle neu auf den Markt gebrachten Smartphones und Tablets müssen mit dem neuen EU Energielabel gekennzeichnet werden, das neben der Energieeffizienz auch die Reparierbarkeit der Geräte auf einer Skala von A bis E bewertet. In die Bewertung fließen Kriterien wie die Zerlegbarkeit der Geräte, die Art und Komplexität der Befestigungen, die erforderlichen Werkzeuge, die Verfügbarkeit von Ersatzteilen, die Dauer der Bereitstellung von Software Updates sowie der Zugang zu Reparaturinformationen ein. Der Reparierbarkeitsindex wird durch das Symbol von Schraubendreher und Schraubenschlüssel dargestellt (Runder Tisch Reparatur, 2025a). Dieser Score wird schrittweise auch auf weitere Produktgruppen ausgeweitet, etwa auf Waschmaschinen, Trockner, Kühlschränke, Fernseher oder Laptops. Für die Aussagekraft des Repair Scores ist essenziell, dass in Zukunft auch der Preis von Ersatzteilen als Bewertungskriterium berücksichtigt wird.

3.4 Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie in Deutschland und Reparaturbonusprogramme

In Deutschland enthält die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie einige Ansätze zur Förderung der Reparatur von Geräten. In verschiedenen Bundesländern wurden bereits Reparaturbonusprogramme umgesetzt, um Verbraucher*innen finanzielle Anreize für Reparaturen zu bieten.

1 *Bis 2024 Ökodesign Richtlinie, seit 2024 Verordnung. Die Verordnung legt einen rechtlichen Rahmen fest, um Ökodesign-Anforderungen zu entwickeln, die Produktlebensdauer, Reparierbarkeit, Aufrüstbarkeit und Recyclingfähigkeit verbessern sowie den Einsatz umweltbelastender Stoffe reduzieren (EU 2024/1781). Regulation (EU) 2024/1781 of the European Parliament and of the Council of 13 June 2024 establishing a framework for the setting of ecodesign requirements for sustainable products, amending Directive (EU) 2020/1828 and Regulation (EU) 2023/1542 and repealing Directive 2009/125/ECText with EEA relevance. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401781.*

3.4.1 Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie und Reparatur

In der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) wird Reparatur als zentraler Bestandteil einer zirkulären Wirtschaft betrachtet. Ziel der Strategie ist es, Reparaturbetriebe hinsichtlich Beschäftigungszahl, Umsatzentwicklung und gesellschaftlicher Wahrnehmung zu stärken (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), 2024). Hierzu werden im Rahmen der NKWS unter anderem Maßnahmen zur Sensibilisierung von Verbraucher*innen etwa durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sowie die Förderung eines leichteren Zugangs zu Ersatzteilen und technischen Informationen vorgeschlagen.

Die bisher einzige auf nationaler Ebene in Deutschland umgesetzte Fördermaßnahme für Reparaturinfrastrukturen richtet sich an ehrenamtlich organisierte Repair Cafés: Von Dezember 2024 bis Februar 2025 konnten in Vereinen organisierte gemeinschaftliche Reparaturtreffs eine einmalige Förderung von bis zu 3.000 Euro erhalten. Damit wird die Rolle der zivilgesellschaftlich organisierten Reparaturcommunity sowie ihr Beitrag zur politischen Arbeit für ein Recht auf Reparatur sichtbar gewürdigt. Gleichzeitig bleibt der Fokus auf ehrenamtliche Strukturen begrenzt; es fehlen bislang gezielte Förderinstrumente zur Stärkung gewerblicher Reparaturinfrastrukturen, etwa durch Investitionszuschüsse, Qualifizierungsförderung oder verlässliche Rahmenbedingungen für neue Reparatur und Serviceangebote (Runder Tisch Reparatur, 2024b).

Bewusstseinsfördernde Maßnahmen zum Thema Reparatur wurden in den letzten Jahren durch öffentliche Zuwendungen an zivilgesellschaftliche Akteure wie den Runden Tisch Reparatur (Wert der Reparatur Kampagne) (Runder Tisch Reparatur, o.J.) oder den BUND Berlin (Reparaturbildung an Schulen) (BUND, o.J.) unterstützt.

3.4.2 Reparaturbonus-Programme

In Berlin, Sachsen und Thüringen wurden Reparaturbonus-Programme eingeführt, um finanzielle Hemmnisse bei der Reparatur defekter Produkte abzubauen. Obwohl die Programme von Verbraucher*innen gut angenommen und die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft wurden, sind sie in Berlin (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, 2025) und in Thüringen (Verbraucherzentrale Thüringen, 2025) aktuell ausgesetzt. Reparaturbonus-Programme sehen in der Regel eine teilweise Erstattung der angefallenen Reparaturkosten vor und können von Verbraucher*innen niedrigschwellig, meist über digitale Antragsverfahren, in Anspruch genommen werden. Die Wirksamkeit solcher Förderinstrumente wird in einer Studie am Beispiel des Thüringer Reparaturbonus empirisch untersucht (Poppe, Aigner, Meyer & Molnár, 2024). Die Autor*innen kommen zu dem Ergebnis, dass Reparaturboni insbesondere dazu beitragen, finanzielle Hürden für Verbraucher*innen zu senken und kurzfristig Reparaturentscheidungen positiv zu beeinflussen. Zudem zeichnen sich solche Programme durch eine vergleichsweise einfache und schnelle Implementierbarkeit aus. Um die öffentlichen Haushalte nicht zu belasten und langfristige Anreizsysteme zu ermöglichen, wird zudem eine Finanzierung über Herstellergebühren als sinnvoll erachtet.

4. Fehlende Aspekte und konkrete politische Anknüpfungspunkte

Trotz wichtiger Fortschritte in den letzten Jahren sind viele Maßnahmen im Alltag der Menschen bislang kaum angekommen. Das liegt zum einen daran, dass strukturelle Veränderungen Zeit benötigen, zum anderen jedoch auch daran, dass die bisherigen Schritte nicht ausreichen, um ein echtes herstellerunabhängiges Recht auf Reparatur zu etablieren und Reparieren wieder zu einer alltagstauglichen Option zu machen. Im Folgenden werden weitere dafür notwendige Aspekte beschrieben.

4.1 Wirksame Umsetzung der EU Richtlinie zum Recht auf Reparatur in Deutschland

Bei der Umsetzung der EU Richtlinie zum Recht auf Reparatur in Deutschland sollte konkretisiert werden, was unter einem „angemessenen Preis“ für Ersatzteile zu verstehen ist. Laut Studien zeigen Verbraucher*innen sich bei Reparaturpreisen von circa 22 Prozent des Neupreises eines Produkts von einer Reparatur abgeschreckt (IFH Köln, 2025). Analog zur Anforderung beim Blauen Engel sollten Ersatzteilpreise ins Verhältnis zum Neupreis des Produkts gesetzt werden. Dies sollte durch eine Auslegungshilfe der Marktaufsichtsbehörden konkretisiert werden, um rechtliche Unsicherheiten für Hersteller zu reduzieren und sicherzustellen, dass die Regelung in der Praxis umsetzbar ist, ohne eine Vielzahl von Einzelfallentscheidungen und daraus resultierende Gerichtsverfahren zu verursachen. Die Auslegungshilfe sollte auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Reparaturpreisen, die nicht von der Reparatur abschrecken, sowie Erkenntnissen und Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission, ausgestaltet werden.

Die Richtlinie verbietet darüber hinaus technische und softwarebasierte Reparaturhindernisse, die unabhängige Re-

paraturanbieter und Selbstreparatur ausschließen; diese Vorgaben müssen in Deutschland strikt und konsequent umgesetzt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass Hersteller Produkte nicht über einen im Richtlinientext vorgesehenen Verweis auf geistiges Eigentum faktisch nicht mehr reparierbar machen. Um die Wirksamkeit sicherzustellen und Rechtsunsicherheit zu vermeiden, sollten entsprechende Reparaturklauseln, zum Beispiel im Patent- oder Markenrecht, etabliert werden (Denter, 2023).

Schließlich ist eine robuste, gut sichtbare Aufsicht und eine einfache Beschwerdemöglichkeit nötig, damit Verbraucher*innen und Reparaturbetriebe Eingriffe bei unzulässig hohen Preisen, verschleierten Kosten oder missbräuchlich eingesetztem Urheber- oder Softwarerecht praktisch durchsetzen können.

4.2 Horizontale Reparierbarkeitskriterien und schnelle Ausweitung des Anwendungsbereiches des europäischen Rechts auf Reparatur

Horizontale Reparierbarkeitskriterien sowie eine zügige Ausweitung des Anwendungsbereichs des europäischen Rechts auf Reparatur sind zentrale Voraussetzungen dafür, damit das Recht über bislang regulierte Produktgruppen hinaus wirksam wird. Anforderungen an die Zerlegbarkeit von Produkten, den Austausch zentraler Komponenten mit gängigen Werkzeugen sowie der Zugang zu Reparaturinformationen sollten produktübergreifend angewendet werden. Auf diese Weise könnten Reparaturhindernisse bereits in der Designphase systematisch reduziert werden und zwar nicht nur für derzeit regulierte Produktgruppen wie bestimmte Haushaltsgeräte oder Smartphones, sondern generell für alle in der EU auf den Markt gebrachten Produkte. Darüber hinaus sollte der Anwendungsbereich des Rechts auf Reparatur kohärent erweitert werden. Dies kann erreicht werden, indem bestehende Reparierbarkeits- und Ersatzteilanforderungen auf zusätzliche Produktgruppen übertragen werden.

4.3 Preise für Ersatzteile im EU-Reparierbarkeitsindex

Der EU-Reparierbarkeitsindex soll Verbraucher*innen helfen, beim Kauf informierte Entscheidungen zu treffen. Doch solange er den Preis von Ersatzteilen außer Acht lässt, bleibt seine Aussagekraft begrenzt. Hersteller können heute alle formalen Anforderungen des Scores erfüllen und trotzdem 60 Prozent des Gerätepreises für ein Ersatzteil verlangen. Eine Reparatur ist dann wirtschaftlich von vornherein zum Scheitern verurteilt. Ein Gerät kann also laut EU-Reparierbarkeitsindex gut reparierbar sein und praktisch unbezahlbar zu reparieren. In Frankreich fließt der Ersatzteilpreis bereits in den nationalen Reparierbarkeitsindex ein: Teile, die mehr als 28 Prozent des Produktpreises kosten, ergeben null Punkte. Dieses Prinzip sollte auch im EU-Reparierbarkeitsindex eingeführt werden, der im Rahmen der horizontalen Anforderungen in den kommenden Jahren wahrscheinlich für eine große Gruppe an Produkten eingeführt wird.

4.4 Reparaturkosten: Herstellerfinanzierter Reparaturbonus, Daseinsvorsorge

Ein weiterer politischer Ansatz, um die wirtschaftliche Rentabilität von Reparaturen zu erhöhen und lokale Betriebe zu stärken, sind herstellerfinanzierte Reparaturboni. Öffentliche Reparaturbonusprogramme wie etwa in Österreich, in Thüringen oder Berlin sind häufig befristet und durch gedeckelte Finanzierungen eingeschränkt, was langfristige Planungssicherheit für Reparaturbetriebe erschwert und die Wirkung begrenzt. Eine nachhaltigere Alternative bietet eine Reform der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR), bei der Hersteller verpflichtet sind, Reparaturfonds zu finanzieren. In Frankreich tragen Produzenten über obligatorische Beiträge zur Finanzierung des „Bonus Réparation“ bei, während Verbraucher*innen direkte Rabatte auf Reparaturen bestimmter Produkte erhalten. Ein herstellerfinanziertes System könnte EU-weit standardisiert werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und Reparaturen flächendeckend attraktiv zu machen (Runder Tisch Reparatur, 2024a).

Aus sozialpolitischer Perspektive ist darüber hinaus entscheidend, dass Reparaturbonus-Systeme gezielt auf die Bedarfe einkommensarmer Haushalte ausgerichtet werden. Eine sozial gestaffelte Ausgestaltung – etwa durch höhere Zuschüsse für Haushalte im Transferleistungsbezug – kann dazu beitragen, bestehende Ungleichheiten nicht zu verstärken, sondern abzubauen.

Ein herstellerfinanzierter Reparaturbonus hat breite Zustimmungswerte in der Bevölkerung. So wurden im Rahmen einer Kampagne 2023 fast 75.000 Unterschriften für einen solchen Bonus an das Bundesumweltministerium übergeben.

Ergänzend sollte geprüft werden, inwiefern Reparaturkosten als notwendiger Bestandteil der Daseinsvorsorge stärker im Sozialrecht berücksichtigt werden können. Insbesondere für Leistungsbeziehende nach SGB II und SGB XII braucht es verlässliche Regelungen zur Übernahme notwendiger Reparaturkosten, um die Nutzungsdauer zentraler Alltagsgeräte sicherzustellen.

4.5 Marktaufsicht

Bereits jetzt ist die Wirksamkeit von Ökodesign- und anderen Umweltvorgaben durch Nichteinhaltung und fehlende Kontrollen eingeschränkt. Nicht-konforme Produkte gelangen oft

ohne Konsequenzen auf den Binnenmarkt, schaden Umwelt und Verbraucherschutz, und benachteiligen Unternehmen, die die Vorschriften einhalten, was letztlich den Wettbewerb verzerrt und Anreize zur Regeleinhaltung untergräbt. Um sicherzustellen, dass bestehende und zukünftig verabschiedete Vorgaben in Bezug auf Reparatur, Haltbarkeit und Kennzeichnung tatsächlich eingehalten werden, ist eine Stärkung und Ausweitung der Marktüberwachung notwendig. Die Bundesregierung sollte Anreize schaffen, damit Marktüberwachungsbehörden ausreichend finanziell und personell ausgestattet sind, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Zudem sollte den Behörden direkter Zugang zu Daten aus dem Digitalen Produktpass ermöglicht werden und Online-Marktplätze für Produkte mit fehlerhaften Angaben haften, um Nicht-Konformität frühzeitig zu erkennen und so illegale Importe einzuschränken (ECOS, 2026). Wirksame Sanktionen, die tatsächlich abschreckend wirken, sowie verbindliche Prüfziele für Behörden sind dabei ebenso notwendig wie eine engere Zusammenarbeit mit Zollbehörden, um Schlupflöcher an den EU-Außengrenzen zu schließen. Auch sollte der Austausch zwischen den Marktüberwachungsbehörden innerhalb der EU verbessert werden, um die gemeinsame Arbeit zu stärken und gezielt gegen europaweit vertriebene nicht-konforme Produkte vorgehen zu können.

4.6 Strengere Regeln für Online-Marktplätze

Das Recht auf Reparatur droht in der Praxis erhebliche Lücken aufzuweisen, insbesondere wenn verantwortliche Wirtschaftsakteure außerhalb der EU ansässig sind und ihre Produkte über Online-Marktplätze wie Amazon, Temu oder Wish in die EU vertreiben. Zwar erstreckt sich die regulatorische Verantwortung grundsätzlich auf Hersteller, Importeure, Bevollmächtigte und Vertreiber. In der Praxis sind jedoch viele dieser Akteure in Drittstaaten außerhalb der EU ansässig und daher rechtlich nur eingeschränkt greifbar. Hinzu kommt, dass bislang keine umfassenden, horizontalen Verpflichtungen für Online-Marktplätze bestehen, die Einhaltung von Reparaturanforderungen durch Drittstaaten-Vertreiber systematisch zu überprüfen. Auch eine durchgängig verpflichtende Benennung von Bevollmächtigten im Kontext reparaturbezogener Anforderungen ist derzeit nicht in allen einschlägigen Regelwerken ausdrücklich vorgesehen. Dies führt zu faktischen Vollzugsdefiziten und Wettbewerbsverzerrungen, die unfaire Geschäftspraktiken sowie das Inverkehrbringen nicht konformer Produkte begünstigen können.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, Online-Marktplätze stärker in die Verantwortung zu nehmen. Insbesondere kommt die Einführung verbindlicher Prüfpflichten in Betracht, äquivalent zur Prüfpflicht der Herstellerregistrierung durch Online-Marktplätze im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Danach müssten Marktplätze sicherstellen, dass Hersteller und Vertreiber zentrale Reparaturanforderungen erfüllen; etwa die Bereitstellung von Reparaturinformationen transparente Preisangaben sowie leicht zugängliche Informationen. Für den Fall der Nichteinhaltung sollten wirksame Sanktionen vorgesehen werden. Hierzu könnte auch eine subsidiäre Haftung von Marktplätzen beitragen, um die praktische Durchsetzung des Rechts auf Reparatur zu stärken (Deutsche Umwelthilfe, 2024).

4.7 Steuerliche Anreize: Mehrwertsteuersenkungen für Reparaturen

Neue Produkte – insbesondere Elektrogeräte – sind häufig nur unwesentlich teurer als eine Reparatur. Eine gezielte Absenkung der Mehrwertsteuer auf Reparaturdienstleistungen und Ersatzteile könnte dieses Preisgefälle verringern und Verbraucher*innen dazu motivieren, defekte Produkte instand setzen zu lassen, statt sie zu ersetzen (Verbraucherzentrale Bundesverband, 2022). In Deutschland beträgt der reguläre Mehrwertsteuersatz für Reparaturdienstleistungen derzeit 19 Prozent. Eine Reduzierung auf den ermäßigten Satz von 7 Prozent wäre grundsätzlich möglich. Mehrere europäische Länder haben bereits reduzierte Mehrwertsteuersätze für Reparaturdienstleistungen eingeführt, darunter Belgien (6 Prozent), Irland (13,5 Prozent), Luxemburg (8 Prozent), Malta (5 Prozent), die Niederlande (6 Prozent), Polen (8 Prozent), Portugal (6 Prozent) und Slowenien (9,5 Prozent) (OECD, 2025). Evaluierungen zeigen, dass solche Maßnahmen sowohl die Nachfrage nach Reparaturen steigern als auch das Umweltbewusstsein fördern können. Fiskalische Instrumente wie differenzierte Steuersätze erweisen sich damit als wirksamer Hebel, insbesondere wenn sie in umfassendere Strategien der Kreislaufwirtschaft eingebettet werden (Milios, 2021).

4.8 Nachwuchsförderung

Um die flächendeckende Reparaturversorgung in Deutschland zu sichern, braucht es Maßnahmen, die das Berufsbild Reparateur*in attraktiver machen und Einstiegsmöglichkeiten für breite Zielgruppen schaffen. Dazu gehören die Anerkennung und Weiterentwicklung von Reparatur als eigenständiges Berufs- und Ausbildungsfeld, die Unterstützung durch Institutionen wie das Bundesinstitut für Berufsbildung und Handwerkskammern sowie der Ausbau zeitgemäßer Bildungsangebote. Reparaturbildung sollte frühzeitig in Kitas und Schulen verankert werden, um praktische Kompetenzen und Wertschätzung für Instandhaltung zu fördern. Auch eine breite Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist notwendig, um Reparatur als zukunftsfähigen und sinnstiftenden Beruf sichtbar zu machen. Es braucht zudem gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für gewerblich Reparierende, in denen nicht nur moderne, sondern auch möglichst material- und damit ressourcenschonende Reparaturtechniken vermittelt werden.

Der Reparatursektor bietet auch große Potenziale für die Integration von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt, etwa Langzeitarbeitslose oder geringqualifizierte Personen. Durch gezielte Qualifizierungsprogramme und die Förderung sozialer Betriebe im Reparaturbereich können ökologische und soziale Ziele miteinander verknüpft werden.

Diese Maßnahmen lassen sich nur in einer breiten Allianz verschiedener gesellschaftlicher und politischer Stakeholder und mit einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont umsetzen. Um die Maßnahmen zu bündeln und konkrete Arbeitsaufträge für Politik, Handwerk und Bildung zu formulieren, sollte die Bundesregierung eine Nachwuchsstrategie für den Reparatursektor entwickeln (Runder Tisch Reparatur, 2025c).

4.9 Kommunale Reparaturförderung

Die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit von Reparaturdienstleistungen wird für eine Vielzahl von Produktgruppen durch die Verfügbarkeit geeigneter und bezahlbarer Geschäftsräume bestimmt. Insbesondere für kleine, lokal verankerte Betriebe sind erschwingliche Ladenflächen eine zentrale Voraussetzung. Kommunen können hier steuernd eingreifen, indem sie Flächen gezielt für Reparaturwerkstätten ausweisen oder Mietkonditionen sozial- und strukturpolitisch gestalten. Darüber hinaus können Kommunen Koordinierungsstellen einrichten, die beispielsweise Repair Cafés unterstützen oder Aus- und Weiterbildungsangebote für Reparaturfachkräfte fördern. Auch innerhalb der Verwaltung lassen sich Prozesse reparaturfreundlicher gestalten, etwa indem bei der öffentlichen Beschaffung reparierbare Produkte priorisiert werden oder Wertstoffhöfe Geräte mit Weiterverwendungspotenzial an Reparierende weitergeben. Auf diese Weise stärken Kommunen nicht nur lokale gewerbliche und gemeinschaftliche Reparaturinfrastruktur, sondern leisten zugleich einen Beitrag zur Belebung von Innenstädten (Runder Tisch Reparatur, 2025b; NICE, 2026).

Zentrale Lagen erhöhen die Sichtbarkeit von Reparaturangeboten und erleichtern den Zugang für Kund*innen. Empirische Studien zeigen zudem, dass kompakte, nutzungsgemischte Stadtstrukturen die Interaktion zwischen Bewohner*innen und lokalem Gewerbe fördern und damit sowohl den Einzelhandel als auch handwerkliche Dienstleistungen stärken (Lima et al., 2024). Darüber hinaus kann eine gezielte Förderung der Reparaturbranche zur regionalen Wertschöpfung beitragen, Arbeitsplätze sichern und den Übergang zu einer stärker zirkulär ausgerichteten Wirtschaftsweise unterstützen (Germanwatch, 2017).

Damit kommunale Reparaturförderung ihre volle Wirkung entfalten kann, muss Reparatur als alltagstaugliche Option für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sein. Derzeit profitieren insbesondere Haushalte mit ausreichenden finanziellen Ressourcen von bestehenden Angeboten, während einkommensarme Haushalte weiterhin strukturellen Barrieren ausgesetzt sind. Neben finanziellen Hürden spielen auch fehlende Informationen, eingeschränkte Mobilität oder geringe zeitliche Ressourcen eine Rolle. Kommunen können hier gezielt gegensteuern, indem sie niedrigschwellige und sozialraumorientierte Angebote fördern. Dazu zählen unter anderem mobile Reparaturservices, aufsuchende Beratungsangebote sowie die gezielte Verankerung von Reparaturmöglichkeiten in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch freie Träger der Wohlfahrtspflege, die über etablierte Zugänge zu unterschiedlichen Zielgruppen verfügen und die bereits Reparaturangebote mit sozialer Beratung, Bildung und Teilhabe verknüpfen.

4.10 Zugang zu Altgeräten und Förderung der Wiederverwendung

Die Gewinnung gebrauchter Ersatzteile im Rahmen der Wiederverwendung sollte politisch und finanziell gefördert werden. Der Zugang zu reparierbaren, gebrauchsfähigen Gütern muss erleichtert werden, und Innovationen oder Geschäftsmodelle zur Wiederaufbereitung und Aufwertung gebrauchter Produkte sollten gezielt unterstützt werden. Konkret bedeutet dies: Das Elektrogesetz sollte Kooperationen zwischen Wertstoffhöfen und Wiederverwendungseinrichtungen verpflichtend machen und die bereits vorgesehene Prüfung auf Wiederverwendbarkeit mit einer verpflichtenden Quote für die Vorbereitung zur Wiederverwendung verknüpfen (Runder Tisch Reparatur (2022a).

4.11 Bewusstseinsbildung und Bildung: Reparaturkultur fördern

Die Förderung einer Reparaturkultur erfordert auch gezielte Bildungs- und Informationsangebote. Sie helfen, Verbrauchsgewohnheiten zu reflektieren und Wissen über Reparaturmöglichkeiten zu vermitteln. Programme in Kooperation mit Volkshochschulen, Verbraucherschutzorganisationen oder lokalen Kulturinitiativen können praktische Kompetenzen stärken und dazu beitragen, Reparatur als praktische Option im Alltag zu verankern. Besonders wirkungsvoll sind frühzeitige Bildungsangebote in Kindergärten oder Schulen, die altersgerecht Reparaturkompetenzen vermitteln und es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Reparaturerfahrungen zu sammeln und dabei Selbstwirksamkeit zu erleben. In der Schule kann dies gelingen, wenn entsprechende Inhalte fest in Lehrplänen verankert werden. Hierfür sind in erster Linie die Kultusministerien der Länder gefragt, die Rahmenlehrpläne anpassen und Lehrkräfte durch geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote unterstützen müssen. Ergänzend dazu leisten bereits zahlreiche außerschulische Bildungsangebote wie MachsGanz in München

(MachsGanz, o.J.). oder der Reparatur Lernort in Oldenburg (Reparatur Rat Oldenburg, o.J.) einen wichtigen Beitrag, indem sie Reparaturerlebnisse in einem zugänglichen, nichtformalen Rahmen ermöglichen. Projekte dieser Art sollten im ganzen Bundesgebiet gefördert werden.

5. Fazit

Das Recht auf Reparatur zielt darauf ab, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Reparatur als Alltagspraxis ermöglichen und Verbraucher*innen die Entscheidung darüber überlassen, ob, wie und von wem ein defektes Produkt instand gesetzt wird. Die bisherigen politischen Maßnahmen sind wichtige Schritte und zeigen, dass Reparieren politisch und gesellschaftlich gewollt ist.

Reparatur stärkt nicht nur die ökonomische Resilienz und reduziert Rohstoffabhängigkeiten, sondern hat auch soziale Effekte: Gemeinschaftliche Reparaturaktivitäten fördern den Austausch, und das Erlernen von Reparaturfähigkeiten kann das Gefühl von Selbstwirksamkeit erhöhen. Diese vielfältigen Vorteile unterstreichen die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der bislang oft unterschätzten Praxis.

Damit das Recht auf Reparatur seine Wirkung entfalten kann, braucht es jedoch weitergehende Maßnahmen und ein breites gesellschaftliches Engagement. Entscheidend ist eine konsequente sozialpolitische Flankierung: Nur wenn Reparatur für alle Menschen unabhängig von ihrem Einkommen zugänglich und bezahlbar ist, kann sie zu einem zentralen Baustein einer sozial gerechten Ressourcenwende werden. Eine erfolgreiche Reparaturpolitik verbindet daher ökologische Ziele mit sozialer Gerechtigkeit und stärkt zugleich Teilhabe, Beschäftigung und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Literatur

ADEME (2020). Evaluation environnementale et économique de l'allongement de la durée d'usage de produits de consommation ou biens d'équipements à l'échelle d'un foyer français. https://runder-tisch-reparatur.de/wp-content/uploads/2020/07/evaluation-economique-environnemental-allongement-duree-eee-foyer-2020.pdf.

Baldé, C. P. et al. (2024). Global E-waste Monitor 2024. International Telecommunication Union (ITU) & United Nations Institute for Training and Research (UNITAR). https://ewastemonitor.info/wp-content/uploads/2024/12/GEM_2024_EN_11_NOV-web.pdf

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) (o.J.). Reparaturbildung an Schulen. https://www.bund-berlin.de/klima-ressourcen/reparaturbildung/.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (2024). Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie. https://www.bundesumweltministerium.de/download/nationale-kreislaufwirtschaftsstrategie-nkws.

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) (o.J.). Europäische Batterieverordnung (EU) 2023/1542. https://www.bundesumweltministerium.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfallarten-und-abfallstroeme/altbatterien/europaeische-batterieverordnung-eu-2023/1542.

Bundesregierung (2026). Reparieren statt wegwerfen. https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/reparieren-statt-wegwerfen-2415530.

Denter, L. (2023). Wertvoll für die Kreislaufwirtschaft, aber zu gut geschützt. Geistige Eigentumsrechte im Konflikt mit zirkulärem Wirtschaften - Herausforderungen und Lösungsansätze. https://www.germanwatch.org/sites/default/files/germanwatch_wertvoll_fuer_die_kreislaufwirtschaft_aber_zu_gut_geschuetzt_2024.pdf.

Deutsche Umwelthilfe (2024). Positionspapier der Deutschen Umwelthilfe zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/ElektroG/240503_DUH_Stellungnahme_ElektroG_2024.pdf.

ECOS (2026). Market surveillance and compliance of products – evaluation and possible revision of Regulation (EU) 2019/1020: ECOS feedback to the call for evidence. https://ecostandard.org/wp-content/uploads/2026/02/20260203_ECOS_MarketSurveillance.pdf.

Europäische Union (2024). Regulation (EU) 2024/1781 of the European Parliament and of the Council of 13 June 2024 establishing a framework for the setting of ecodesign requirements for sustainable products. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401781.

Europäische Union (2023). Verordnung (EU) 2023/1542 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2023 über Batterien und Altbatterien. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023R1542.

European Parliament & Council of the European Union (2024). Directive (EU) 2024/1799 on common rules promoting the repair of goods. Official Journal of the European Union. https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2024/1799/oj/eng.

forsa (2025). forsa Jahresendbefragung Tabellenband Recht auf Reparatur. https://www.vzbv.de/meldungen/reparieren-muss-einfacher-schneller-und-kostenguenstiger-werden.

Gensch, C.-O., Lorösch, H. & Hurst, K. (2025). Ökologische und ökonomische Vergleichsrechnung von Haushaltsgeräten Recherchegrundlagen, Modellierung und Auswertung. UBA Texte (46/2025). https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/46_2025_texte_240425.pdf.

Germanwatch (2017). Steuerpolitische Instrumente zur Förderung der Reparatur – eine umwelt- und sozialpolitische Maßnahme. https://runder-tisch-reparatur.de/wp-content/uploads/2017/04/Papier-Mehrwertsteuerreduktion.pdf.

Hipp, T. (2022). Lang lebe die Technik? Vom Umgang mit elektronischen Geräten im Alltag. https://opus4.kobv.de/opus4-btu/frontdoor/deliver/index/docId/6197/file/Hipp_Tamina.pdf.

IFH Köln (2025). Das Recht auf Reparatur: Anspruch, Umsetzung und Wirkung aus Perspektive der wichtigsten Akteure. https://www.ifhkoeln.de/teilen/recht-auf-reparatur/.

INKOTA (2024). Infoblatt Rohstofflieferketten. https://webshop.inkota.de/infoblatt-rohstofflieferketten.

International Labour Organization (ILO) (2022). Global estimates of modern slavery. https://www.ilo.org/sites/default/files/2025-09/ILO_GEMS-2022_Report_EN_Web.pdf.

International Labour Organization (ILO) (2019). Rules of the game: An introduction to the standards-related work of the International Labour Organization. https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/%40ed_norm/%40normes/documents/publication/wcms_672549.pdf.

Kish, K. (2020). Paying Attention: Big Data and Social Advertising as Barriers to Ecological Change. https://www.wisdomlib.org/uploads/journals/mdpi-sust/2020-volume-12-issue-24--2071-1050-12-24-10589-.pdf.

Kletzer, E., Pilz, H. & Hutterer, H. (2004). Reparieren im Dienste der Nachhaltigkeit. Kosten-Nutzen-Analyse und Untersuchung der Auswirkung auf Ressourcenverbrauch, Energiebedarf und Beschäftigung an Hand von drei Fallbeispielen. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaf. https://forschungsnetzwerk.ams.at/dam/jcr:674430ef-9c16-4c37-99f7-2caa6246e60d/2004_Studie_Reparieren_GUA.pdf.

Lehmann, K. (2024). Reparieren statt Wegwerfen: Ein kleiner Beitrag zur Lösung eines großen Problems (Präsentation). Reparaturstadt Konferenz. https://rtreparatur.ocloud.de/s/7gbRNcioQA37mxD.

Lima, L. et al. (2024). Urban spatial configuration and interactions with retail activities: An approach based on contact. https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0264275123005954.

MachsGanz (o.J.). MachsGanz. https://www.machsganz.de/.

Milios, L. (2021). Towards a Circular Economy Taxation Framework: Expectations and challenges of implementation. Circular Economy and Sustainability, 1(2), 477–498. https://link.springer.com/article/10.1007/s43615-020-00002-z.

Ministère de la Transition écologique (2024). Indice de réparabilité. https://www.ecologie.gouv.fr/politiques-publiques/indice-reparabilite.

NICE (2026). Circular Lifestyle Knowledge Platform. https://circularlifestyle.eu/.

OECD (2025). Mapping Efforts to Protect Worker Rights in Supply Chains. OECD Trade Policy Paper N°291. https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2025/02/mapping-efforts-to-protect-worker-rights-in-supply-chains_8e192c6e/f4eacea7-en.pdf.

Open Repair Alliance (2024). The rise of community repair: the people and the data creating a movement. https://openrepair.org/wp-content/uploads/2024/10/ORA-report-2024-The-rise-of-community-repair.pdf.

Opsomer, T. (2023). Der Preis ist heiß! Von unfairen Ersatzteilpreisen und fehlendem Wettbewerb. Runder Tisch Reparatur. https://runder-tisch-reparatur.de/der-preis-ist-heiss/.

Plassenberg, J. et al. (2025). Wenn private Haushalte mehr reparieren: Folgen für Berufe und die ökonomische Entwicklung. Umweltbundesamt. https://epflicht-api.bibliothek.uni-halle.de/server/api/core/bitstreams/a3943835-0227-4585-b7d8-491d71ff4197/content.

Poppe, E., Aigner, T.M., Meyer, K. & Molnár, M. (2024). Erweiterte ökologische Wirkungsabschätzung zum Reparaturbonus Thüringen. Ergebnisbericht. Berlin: Fraunhofer IZM.

Prakash, S. et al. (2016). Einfluss der Nutzungsdauer von Produkten auf ihre Umweltwirkung: Schaffung einer Informationsgrundlage und Entwicklung von Strategien gegen „Obsoleszenz". Umweltbundesamt. https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/378/publikationen/texte_11_2016_einfluss_der_nutzungsdauer_von_produkten_obsoleszenz.pdf.

Reparatur Rat Oldenburg (o.J.). Lernen im Ressourcen Zentrum Oldenburg. https://ressourcenzentrum-oldenburg.de/lernen/.

Right to Repair Europe (2025). The current state of Right to Repair in the EU: A snapshot. https://repair.eu/news/the-current-state-of-right-to-repair-in-the-eu-a-snapshot/.

Runder Tisch Reparatur (2025a). Label zur Reparierbarkeit für Smartphones und Tablets ab Juni 2025 verpflichtend. https://runder-tisch-reparatur.de/label-zur-reparierbarkeit-fuer-smartphones-und-tablets-ab-juni-2025-verpflichtend/.

Runder Tisch Reparatur (2025b). Kommunale Reparaturförderung. Ein Leitfaden. https://runder-tisch-reparatur.de/reparaturstadt/leitfaden/.

Runder Tisch Reparatur (2025c). Reparatur Kompetenz: neues Projekt gestartet. https://runder-tisch-reparatur.de/reparatur-kompetenz-neues-projekt-gestartet/.

Runder Tisch Reparatur (2024a). Reform der erweiterten Herstellerverantwortung zur Förderung der Reparatur. https://runder-tisch-reparatur.de/wp-content/uploads/2024/07/Reform-der-Erweiterten-Herstellerverantwortung-zur-Foerderung-der-Reparatur.pdf.

Runder Tisch Reparatur (2024b). Deutschland: Was geht beim Recht auf Reparatur? https://runder-tisch-reparatur.de/deutschland-was-geht-beim-recht-auf-reparatur/.

Runder Tisch Reparatur (2022a). Neue Bundesregierung muss Recht auf Reparatur wirksam umsetzen: Der Teufel liegt im Detail. https://runder-tisch-reparatur.de/wp-content/uploads/2022/02/Umsetzung-Recht-auf-Reparatur-2022_Feb.pdf.

Runder Tisch Reparatur (2022b). Forderungspapier Digitalisierung. https://runder-tisch-reparatur.de/wp-content/uploads/2022/12/RTR-Forderungspapier-Digitalisierung.pdf.

Runder Tisch Reparatur (o.J.). Der Wert der Reparatur. https://wert-der-reparatur.runder-tisch-reparatur.de/.

Schneidewind, U., & Zahrnt, A. (2013). Damit gutes Leben einfacher wird: Auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie. oekom Verlag.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (2025). ReparaturBONUS Berlin: Gemeinsam Verantwortung übernehmen. https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/projekte/reparaturbonus/.

Verbraucherzentrale Bundesverband (2022). Recht auf Reparatur. Verbraucher- und umweltfreundliche Maßnahmen zur Förderung der Reparaturquoten auf nationaler Ebene. https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-08/22-04-25_vzbv-Positionspapier_Recht-auf-Reparatur.pdf.

Umweltbundesamt (o. J.). Elektro- und Elektronikaltgeräte. https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/verwertung-entsorgung-ausgewaehlter-abfallarten/elektro-elektronikaltgeraete#wo-steht-deutschland.

UNEP (2019). Global Resources Outlook 2019. Ressource Panel.
https://www.resourcepanel.org/reports/global-resources-outlook-2019.

Verbraucherzentrale Thüringen (2025). Reparaturbonus Thüringen. https://www.vzth.de/reparaturbonus.

Wertgarantie (2025). Reparieren statt Wegwerfen: Eine Studie zur Entstehung von Elektroschrott.
https://reparieren-statt-wegwerfen.de/assets/content/pdfs/250918_RZ_WG_Studie_RsW_25_DE_V02.pdf.

ZDH (2021). Betriebsnachfolge im Handwerk: Ergebnisse einer Befragung unter Handwerksbetrieben im dritten Quartal 2020. https://www.zdh.de/fileadmin/Oeffentlich/Wirschaft_Energie_Umwelt/Themen/Umfragen/Sonderumfragen/Bericht_Betriebsnachfolge.pdf.

Impressum

Kontakt

- **Theresa Grabmeier,** Koordinatorin Netzwerk Ressourcenwende, ressourcenwende@bund.net

Das Netzwerk Ressourcenwende ist ein Zusammenschluss von Akteur*innen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft und setzt sich für eine global und generationsübergreifend gerechte Ressourcennutzung im Rahmen der ökologischen Belastungsgrenzen ein.

www.ressourcenwende.net

Das Projekt Ressourcenwende wird fachlich und organisatorisch umgesetzt von BUND, IÖW und DNR.

- **Katrin Meyer,** Geschäftsführerin Runder Tisch Reparatur, katrin.meyer@runder-tisch-reparatur.de

Der Runde Tisch Reparatur vereint seit 2015 Organisationen aus den Bereichen Handwerk, Umwelt- und Verbraucherschutz, Wissenschaft, Beratung und ehrenamtlicher Reparatur. Der Verein setzt sich gemeinsam mit seinen Partnern auf nationaler und europäischer Ebene für ein universelles Recht auf Reparatur ein. Die Forderungen und Positionen des Runden Tisches Reparatur sind insofern von besonderem Interesse, als dass sie von Partnern aus vielen verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam erarbeitet, getragen und kommuniziert werden.

www.runder-tisch-reparatur.de

Redaktion
Iris Frey, Jan Urhahn und Anahita Reinsch (Netzwerk Ressourcenwende) und Katrin Meyer (Runder Tisch Reparatur)

Mitarbeit
Irma Beuscher (BUND), Dr Tamina Hipp (UBA), Marieke Hoffmann (DUH), Anne Neumann (INKOTA-netzwerk), Viktor Schödwell (DUH), Lysann Steinbacher (BUND), Janina Yeung (Der Paritätische) und Eike Ziegler (BUND)

Gestaltung
Henrike Ott, Visuelle Kommunikation

Redaktionsschluss Mai 2026

Juni 2026

Förderhinweis: Dieses Projekt wurde gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Redaktion.

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Umwelt Bundesamt